

Feststellungsbeschluss der Stadtentwässerung Backnang SEB für das Wirtschaftsjahr 2026

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08. Januar 1992 (GBl. 1992, 21), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2020 (GBl. 2020, S. 403, 405) hat der Gemeinderat der Stadt Backnang am den folgenden Wirtschaftsplan 2026 für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Backnang beschlossen:

§ 1 Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung und Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung** mit den folgenden Beträgen Euro

1.1	Erträge von	8.326.450
1.2	Aufwendungen von	8.083.920
1.3	Veranschlagtes Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	242.530

2. im **Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung** mit den folgenden Beträgen

2.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	8.260.500
2.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	6.088.720
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	2.171.780
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	180.000
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	12.680.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 12.500.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 10.328.220
2.8	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen von	16.100.000
2.9	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen von	5.369.300
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	10.730.700
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahrs (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	402.480

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln,
die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden, (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

12.500.000 Euro

davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf

0 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 13.080.000 Euro

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000 Euro

Backnang, den 12.02.2026

Kaltenleitner
Betriebsleitung